



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement und Soziales

VORL.NR. 206/18

Sachbearbeitung:

Volker Henning

Datum:

15.05.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

12.06.2018
20.06.2018

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Bezug SEK:

Bürgerschaftliches Engagement

Anlage:

Vorschlagsliste

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlagsliste (siehe Anlage) für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Ende dieses Jahres läuft die 5-jährige Amtszeit der bisherigen Schöffinnen und Schöffen an den Gerichten im Bezirk Ludwigsburg aus. Für die Schöffenwahlperiode 2019 bis 2023 muss die Stadt Ludwigsburg daher gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Vorschlagsliste aufstellen, die gemäß des Schreibens des Präsidenten des Landgerichts Stuttgart 105 Personen zu umfassen hat. Nach § 36 Abs. 2 Satz 2 GVG müssen folgende Angaben über die vorgeschlagenen Personen enthalten sein:

- Familienname, ggf. Geburtsname,
- Vorname,
- Geburtstag,
- Wohnanschrift und
- Beruf.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Verwaltungsausschuss am 10.03.1970 festgelegt, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen aufgefordert werden sollen, Vorschläge einzureichen. Dies ist von Seiten der Verwaltung erfolgt.

Durch Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Ansprache möglicher Interessentinnen und Interessenten sowie zusätzlicher Selbstbewerbungen sind 135 Bewerbungen eingegangen. Daraus hat die Verwaltung die erforderlichen 105 Personen ausgewählt.

Für die Aufnahme in die Liste ist gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung erforderlich. Sollten im Verlauf der Beratung berechnigte Interessen eines Einzelnen berührt werden, ist nichtöffentlich zu verhandeln (§ 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung GemO).

Stadträtinnen und -räte, die selbst in der Vorschlagsliste enthalten sind, sind bei der Beschlussfassung nach § 18 Abs. 3 Satz 2 GemO nicht befangen, da es sich um die Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt.

Die Vorschlagsliste ist nach Beschlussfassung eine Woche lang öffentlich zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 GVG). Danach wird die Liste gemeinsam mit eventuell eingegangenen Einsprüchen an das Amtsgericht Ludwigsburg übersandt. Auf das weitere Verfahren hat die Stadt Ludwigsburg keinen Einfluss. Die ausgewählten Personen erhalten dann voraussichtlich Ende November 2018 direkt vom Gericht Bescheid, wenn sie als Schöffin oder Schöffe ausgewählt wurden.

Das nächste Besetzungsverfahren wird im Jahr 2023 stattfinden.

Unterschriften:

Volker Henning

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
DI, DII, R 05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN